

Gebühren- und Kostenkatalog

(Beschluss des Kreisschützentages vom 09.04.2011, gemäß § 4, Ziffer 2 der Satzung)
(ergänzt durch Beschluss des Kreisvorstandes am 19.01.2016 und **07.02.2023**)

1. Aufnahmegebühr

Schützenvereine, die Mitglieder des „Brandenburgischer Schützenbundes e.V.“ sind und unmittelbares Mitglied des Kreisschützenbundes Oberspreewald Lausitz e.V. (nachfolgend KSB OSL genannt) werden wollen, bezahlen **keine** Aufnahmegebühren.

2. Festlegung der Jahresmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt lt. Beschluss des Kreisschützentages vom 16.08.2002 **1,- € pro Jahr** und Vereinsmitglied. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist Inhalt des Gebühren- und Kostenkataloges, gemäß Satzung des KSB OSL § 14, Abs. 2 c.

Die Höhe der im Gebühren- und Kostenkatalog enthaltenen Jahresmitgliedsbeiträge bleibt unverändert und kann nur durch Beschluss der Kreisvollversammlung für das laufende bzw. folgende Geschäftsjahr, auf Vorschlag des Kreisvorstandes, neu festgelegt werden.

3. Art der Kassierung

Die Jahresmitgliedsbeiträge, werden durch den Kreisschatzmeister von den Mitgliedsvereinen auf das Geschäftskonto bei der Sparkasse NL, **IBAN: DE93180550003010015576, BIC: WELADED1OSL**, per Lastschriftinzugsverfahren, bis zum 31.01. jeden Jahres eingefordert. Termingemäße Überweisungen können von den Mitgliedsvereinen mit dem Kreisschatzmeister vereinbart werden.

Bei Neuaufnahmen im Verlaufe des Jahres erfolgt die Beitragsentrichtung im Folgemonat des Beitritts. Für jedes angefangene Quartal werden 0,25 € pro Vereinsmitglied berechnet. Die Anzahl der Vereinsmitglieder entspricht der statistischen aktuellen Stärkemeldung der unmittelbaren Mitglieder des KSB OSL an den BSB zum Vorjahresende. Eine Kopie der Stärkemeldung ist an den Kreisschatzmeister des KSB OSL zu übergeben.

Werden die Beiträge zwei Quartale lang nicht beglichen, erfolgt eine schriftliche Mahnung des Kreisschatzmeisters mit einer Zahlungsfrist von maximal 4 Wochen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der Vorstand gemäß § 9 und § 10 der Satzung des KSB OSL, den Ausschluss des unmittelbaren Mitglieds einleiten.

Die Beitragsschuld bleibt bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bestehen und ist, lt. Vereinsrecht der BRD, einklagbar.

4. Versicherung

Für den erforderlichen Versicherungsschutz sind die unmittelbaren Mitglieder des KSB OSL selbst verantwortlich. Bei Mitgliedschaft im Kreis- und Landessportbund ist diese in ausreichender Deckungshöhe gegeben.

5. Gebühren und Kostenkatalog

- Einspruchsgebühr bei Kreis- Meisterschaften und Ligawettkämpfe	25,00 €
- Startgebühren bei KM: Einzelwertung Schüler, Jugend, Junioren	3,00 €
- Startgebühr Einzelwertung für alle anderen Klassen	8,00 €
- Startgebühr Mannschaftswertung für Schüler, Jugend, Junioren	6,00 €
- Startgebühr Mannschaftswertung für alle anderen Klassen	13,00 €
- Startgebühren beim Kreiskönigsschießen	10,00 €
- Kampfrichterentschädigung für mindestens 6 Stunden Einsatz	10,00 €
- Helferentschädigung für mindestens 6 Stunden Einsatz	5,00 €
- Startgebühr pro Mannschaft für 4 Wettkämpfe der Kreisliga	20,00 €
- Lehrgangs-, Prüfungs- u. 10,- € Lizenzgebühren für Waffensachkunde	110,00 €
- Lehrgangs-, Prüfungs- u. 10,- € Lizenzgebühr f. verantw. Aufsichtspersonen	50,00 €
- Lehrgangs-, Prüfungs- u. 10,- € Lizenzgebühr für Schießsportleiter	60,00 €
- Lehrgangs-, Prüfungs- u. 10,- € Lizenzgebühr für Jugend Basis Lizenz	60,00 €
- Lehrgangs u. Prüfungshonorar f. die Prüfungskommission pro Prüfer	40,00 €
- Kilometerpauschale für vom Kreisvorstand beschlossene Dienstreisen	0,25 €

Startgebühren und Einspruchsgebühren werde von den mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragten Vereinen kassiert und dienen der Kostendeckung. Ein möglicher Überschuss verbleibt beim Verein.

Hier nicht genannte Gebühren und Kosten können durch Beschluss des Kreisvorstandes, in Anlehnung an den Gebühren- und Kostenkatalog des BSB, verbindlich festgelegt werden und zur Anwendung kommen.